

# Gemeinde Güster

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

24.08.2023

### Beratung:

#### **Beschluss über die Gültigkeit**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Güster hat am 25.07.2023 und 09.08.2023 getagt. Am 25.07.2023 wurde der Tagesordnungspunkt der Vorprüfung der Gemeindewahl beraten, die Entscheidung aber vertagt. In der Sitzung am 09.08.2023 erfolgt zwar Abstimmungen aber ohne Ergebnis.

Seitens der Verwaltung wurde in beiden Sitzungen die nachfolgende Beschlussvorlage vorgelegt:

#### ***Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche***

*Es wurden Einsprüche von Wahlberechtigten gem. § 38 GKWG gegen die Gültigkeit*

- der FDP Liste mit der Begründung, dass der Vorstand nicht rechtsgültig zustande gekommen ist und in der Folge die Kandidatenaufstellung nicht in Ordnung ist;*
- der KWG Liste mit der Begründung, dass der Vorstand nicht rechtsgültig zustande gekommen ist und in der Folge die Kandidatenaufstellung nicht in Ordnung ist*

*eingelegt.*

*Daraufhin wurden von der entsprechenden Partei und Wählergruppe die Protokolle der Wahl über den Vorstand und die Kandidatenaufstellung abgefordert.*

*In Absprache mit der Kommunalaufsicht, lassen sich keine Unstimmigkeiten gegen die Wahlen der jeweiligen Vorstände erkennen.*

- Die Wahl des FDP Vorstandes wurde vom Kreisverband begleitet. Die Wahl ist nachvollziehbar und nach demokratischen Grundsätzen erfolgt.*
- Das Misstrauensvotum gegen den bisherigen Vorsitzenden der KWG und die daraus erfolgte Neuwahl des Vorstandes ist nachvollziehbar und nach demokratischen Grundsätzen erfolgt.*

*Gegebenenfalls müssten privatrechtliche Schritte durch die Einspruchsführer gegen die neuen Vorstände eingeleitet werden. Im weiteren Wahlprüfungsverfahren ergibt sich aber keine Ungültigkeitsgrund daraus.*

#### Kandidatenaufstellung

*Bei der Vorprüfung wurden auch die Protokolle über die Kandidatenaufstellung geprüft.*

*Bei der FDP wurde folgendes festgestellt:*

- *Unter TOP 7 wurde Miriam Wentz-Kuhls als unmittelbare Kandidaten vorgeschlagen und gewählt.*
- *Unter TOP 8 wurde für die Liste Platz 1 Miriam Wentz-Kuhls, Platz 2 Matthias Frerichs, Platz 3 Steffi Torkler, Platz 4 Martin Wentz vorgeschlagen und gewählt*

*Als Wahlvorschläge wurden neben Frau Wentz-Kuhls aber auch, die Listenkandidaten 2-4 als unmittelbare Kandidaten vorgeschlagen. Da diese aber nicht als unmittelbare Kandidaten durch die Mitgliederversammlung gewählt wurden, hätte die Wahlvorschläge nicht erfolgen dürfen.*

*In der Folge hätte nur Frau Wentz-Kuhls als unmittelbare Kandidatin auf dem Stimmzettel aufgeführt werden dürfen. Bei der Wahl am 14.05.2023 wurden somit Stimmen durch die fälschlich vorgeschlagenen Kandidaten gesammelt. Dadurch, dass Frau Wentz-Kuhl durch Verhältnisausgleich einen Sitz in der Gemeindevertretung erhalten hat, sind gemäß § 39 Nr. 2 GKWG bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben. Die Wahl ist gem. § 41 GKWG zu wiederholen.*

*Bei der KWG wurde folgendes festgestellt:*

- *Unter TOP 8 wurde für die Liste Platz 1 Wilhelm Burmester, Platz 2 Danilo Ribbeck, Platz 3 Holger Egge, Platz 4 Sarah Schiersch, Platz 5 Astrid Kiehn, Platz 6 Ole Dethmann, Platz 7 Diethard Kagrath, Platz 8 Michael Rusch, Platz 9 Beate Burmester, Platz 10 Frederike Burmester, Platz 11 Andre Kleimann, Platz 12 Wolfgang Hölker, Platz 13 Anette Egge gewählt*
- *Es wurde nicht protokolliert, dass unmittelbare Kandidaten gewählt wurden.*

*In der Folge hätten durch die KWG keine unmittelbaren Wahlvorschläge auf den Vordrucken der Wahlvorschläge benannt werden und in der Folge daraus, auf dem Stimmzettel aufgeführt werden dürfen. Bei der Wahl am 14.05.2023 wurden somit Stimmen durch die fälschlich vorgeschlagenen Kandidaten gesammelt, bzw. sogar Kandidaten durch direkte Wahl gewählt. Gemäß § 39 Nr. 2 GKWG sind bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben. Die Wahl ist gem. § 41 GKWG zu wiederholen.*

#### Beschlussempfehlung:

*Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Güster empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:*

*„Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gem. § 39 Nr. 2 GKWG für ungültig zu erklären und die Wahl zu wiederholen, da bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis und die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.“*

Über den Vorschlag wurde mit dem Ergebnis Ja 2, Nein 2, Enthaltung 1 abgestimmt, so dass die Beschlussempfehlung der Verwaltung keine Mehrheit erhalten hat.

Seitens Herrn Kagrath wurde beantragt über eine alternative Beschlussempfehlung abzustimmen. Die Begründung und die Empfehlung lauteten wie folgt:

- *Der Listenvorschlag und der unmittelbare Wahlvorschlag der KWG für die Gemeindewahl in Güster sind am 15.03.2023 ausgefertigt worden. Dazu zählen auch die Erklärungen der unmittelbaren Wahlvorschläge und der Listenwahlvorschlag. Der Eingang wurde von Herrn Juhl am 16.03.2023, 09:00 Uhr unterzeichnet.*
- *Die Wahlhandlung am 14.05.2023 verlief korrekt und ohne Zwischenfälle.*
- *Weder das Wahlergebnis noch die Sitzverteilung sind in irgendeiner Weise zum Nachteil der Beteiligten beeinflusst worden.*
- *Das Wahlergebnis spiegelt den Wählerwillen wider.*
- *Einen fehlenden Satz im Protokoll als Argument für eine Wiederholungswahl zu verwenden verfälscht den Wählerwillen und damit die Grundlagen einer demokratischen Gemeinschaft.*

**Beschlussempfehlung:**

*Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Güster empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:*

*Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß GKWG für gültig zu erklären.*

Über den Vorschlag wurde mit dem Ergebnis Ja 2, Nein 2, Enthaltung 1 abgestimmt, so dass die Beschlussempfehlung keine Mehrheit erhalten hat.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung. Es wird darauf hingewiesen, dass nachfolgend beide Beschlussmöglichkeiten ohne Reihenfolge dargestellt werden. Über welchen Vorschlag beschlossen wird, muss durch die Gemeindevertretung beraten werden.

**Beschlussempfehlung:**

- *Für die Ungültigkeit der Gemeindewahl:*  
Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gem. § 39 Nr. 2 GKWG für ungültig zu erklären und die Wahl zu wiederholen, da bei der Vorbereitung der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis und die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben.
- *Für die Gültigkeit der Gemeindewahl:*  
Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

